

Rechtsanwälte Schultz & Förster

Haus der Demokratie und Menschenrechte

Greifswalder Str. 4 · 10405 Berlin

Tel. 030 43725026 · Fax: 030 43725027

www.menschenrechtsanwalt.de · www.racf.de

Berlin, den 29.05.2007

Weiterer Teilerfolg für G-8-Proteste – Verwaltungsgerichts Schwerin gibt Eilantrag der Anmelder von Versammlungen am Flughafen Rostock-Laage teilweise statt

Durch Beschluss vom heutigen Tage gab das Verwaltungsgericht Schwerin den Veranstaltern von Kundgebungen, die am Flughafen Rostock-Laage am 05.06. und am 06.06.2007 stattfinden werden, teilweise Recht. Es stellte die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs gegen die Allgemeinverfügung der Polizeidirektion Rostock wieder her. In der Allgemeinverfügung war eine Versammlungsverbotszone ausgesprochen worden, in der sich auch die drei Kundgebungsorte befinden.

Die Teilnehmer des G-8-Gipfels werden an dem Flughafen Rostock-Laage eintreffen. Mit den Kundgebungen soll auf ihre Verantwortung für weltweite Kriege aufmerksam gemacht werden. Aufgrund des Beschlusses können die Kundgebungen nun an den angemeldeten Orten im wesentlichen wie vorgesehen stattfinden. Das Verwaltungsgericht hat bestimmte Modalitäten festgelegt, nach denen bestimmte Bereiche freigehalten werden müssen.

Das Verwaltungsgericht ist unserer Argumentation gefolgt, dass die von der Polizeidirektion Rostock angestellte lediglich abstrakte Gefahrenprognose das ausgesprochene generelle Versammlungsverbot nicht rechtfertigen kann. Soweit es um die Abwehr von Gefahren für Leib und Leben der Staatsgäste gehe, sei nicht erkennbar, wieso es einer nur Versammlungen betreffenden Schutzzone bedürfe. Es fehle an jeglichen Erkenntnissen über eine konkrete Gefahr. Es sei auch nicht ersichtlich, warum es aus Anlass der Durchführung des G-8-Gipfels mit Blick auf die die allgemeinen Gefahren des Luftverkehrs weitergehender Schutzmaßnahmen bedürfe als zu anderen Zeiten. Das Gericht erwähnte auch ausdrücklich, dass es eine 200-Meter-Pufferzone wie in den Beschlüssen aus den Parallelverfahren zu dem Bereich Heiligendamm für nicht erforderlich gehalten habe.

Nunmehr liegt bereits der dritte Beschluss des Verwaltungsgerichts Schwerin vor, in dem die Allgemeinverfügung verworfen wurde (Vergleiche auch unsere Presseerklärungen vom 22.05. und vom 26.05.2007).

Die Polizeidirektion Rostock hatte in ihrer Erwiderung den Veranstaltern der Versammlung vorgeworfen, es gehe nicht um die Teilhabe an der öffentlichen Meinungsbildung, sondern allein um die Durchsetzung der eigenen Ziele. Diese haltlosen Vorwürfe bezeichnet der Europaabgeordnete Tobias Pflüger in einer persönlichen Erklärung als „wider besseren Wissens in die Welt gesetzte Unterstellung“.

„Die Veranstalter/innen und auch ich als Anmelder der Kundgebung haben in der Vergangenheit bei vielen Gelegenheiten, sei es schriftlich oder mündlich unter Beweis gestellt, dass es uns um eine inhaltliche und politische Auseinandersetzung geht, so auch bei den G8 Protesten. In einer ersten Stellungnahme des Friedensrates, des zweiten Antragstellers, zeigt sich dieser zufrieden über diesen ersten Teilerfolg, betont aber, es sei „erschütternd, wie sich die für Demonstrationen zuständigen Polizeidirektionen immer wieder über verfassungsrechtliche Vorgaben hinwegzusetzen versuchen.“

Wegen der verschiedenen in dem Beschluss enthaltenen nachteilhaften Modalitäten werden wir Beschwerde einlegen.

H.-Eberhard Schultz

-Rechtsanwalt-

Claus Förster

-Rechtsanwalt-